



CDU - Stadtratsfraktion • Rathaus • 56068 Koblenz

## Ergänzungsantrag

Sitzung des Stadtrates am 7. Mai 2020

zu Punkt Ö 39 „Antrag der WGS-Fraktion zur Einrichtung eines Ausschusses „Sicherheit und Ordnung“, Vorlage: AT/0153/2019

Die CDU-Fraktion beantragt, die Aufgabenbeschreibung und Zuständigkeiten für den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung wie folgt zu ändern:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung ist zuständig für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr.

Hier werden Aufgaben wahrgenommen, die der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dienen. Zielsetzung ist der Schutz der Rechtsgüter sowie der Rechtsordnung, die durch repressive wie präventive Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sichergestellt werden.

Der Ausschuss befasst sich insbesondere mit der Durchsetzung, Evaluation und Weiterentwicklung der Gefahrenabwehrverordnung von 2007 und entwickelt Konzepte zur Entschärfung von Gefahrenschwerpunkten und Angsträumen.

Zuständigkeiten:

- Satzungen und Verordnungen aus dem Bereich des Allgemeinen Ordnungsrechts
- Ordnungspartnerschaft zwischen der Stadt Koblenz und der Polizeibehörde
- Angelegenheiten der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Koblenz
- Angelegenheiten im Rahmen des Ladenschlussgesetzes und des Sonn- und Feiertagsgesetzes
- Angelegenheiten der Wochenmärkte und Spezialmärkte
- Angelegenheiten der Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehrs